



Ehrungsordnung für die Auszeichnung „RSB-Biene“

Zusätzlich zu den in der Ehrungsordnung des Rheinischen Schützenbundes genannten Auszeichnungen des RSB oder DSB wird seit dem Jahr 2010 eine gesonderte Auszeichnung für Gleichberechtigung im RSB eingeführt: die „RSB-Biene“. Die Verleihung erfolgt entsprechend der nachfolgend genannten Kriterien:

1. Anträge

Anträge zur Verleihung der RSB-Biene können von Vereinen, Kreisen, Bezirken oder Gebieten des RSB mit Zustimmung der jeweilig zuständigen Bezirksdamenleiterin sowie von RSB-Ausschüssen oder dem Präsidium gestellt werden. Die Anträge sind von der jeweils zuständigen Bezirksdamenleiterin gegenzuzeichnen und einzureichen.

Die Anträge sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres an die Landesgleichstellungsbeauftragte zu senden. Anträge, die verspätet eingehen, werden automatisch ein Jahr zurückgestellt. Anträge, die ohne ausführliche Begründung eingehen, werden an den die zuständige Bezirksdamenleiterin zurückgegeben.

2. Voraussetzungen

Die RSB-Biene wird an Mitglieder verliehen, die sich in besonderer Weise um die Belange der Frauen im Rheinischen Schützenbund e.V. verdient gemacht haben. Der langjährige und verdienstvolle Einsatz für die Frauen kann auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- oder Landesebene bzw. im Präsidium des RSB erfolgt sein. Als langjährig wird ein Einsatz über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren angesehen.

Es werden nur Funktionstätigkeiten anerkannt, sportliche Leistungen werden für die Auszeichnung nicht in Erwägung gezogen.

Nichtmitglieder im Rheinischen Schützenbund e. V. können diese Ehrung nicht erhalten.

3. Verleihung

Das Verleihungsrecht hat die Landesgleichstellungsbeauftragte. Über die eingereichten Anträge entscheidet der Frauenausschuss bzw. die Landesgleichstellungsbeauftragte zusammen mit ihrer Stellvertreterin und einer weiteren Bezirksdamenleiterin, die aus dem Frauenausschuss bestimmt wird.

Die Anzahl der zu verleihenden „RSB-Bienen“ ist auf 6 Stück pro Jahr beschränkt. Dabei sollen die drei RSB-Gebiete zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Die zu ehrenden Mitglieder erhalten die Auszeichnung grundsätzlich im Rahmen des Rheinischen Schützentages. Findet nur eine Delegiertenversammlung statt, können die RSB-Bienen auch bei dieser Veranstaltung ausgehändigt werden. Die Auszeichnung wird mit einer Urkunde und einem Blumenruß oder Geschenk überreicht. Die Kosten für die Auszeichnung werden aus dem Etat der Frauen getragen.

Leichlingen, den 27.09.2021

gez. Hilde Mehlkopf
Landesgleichstellungsbeauftragte

Rheinischer Schützenbund e.V.
Am Förstchens Busch 2 b
42799 Leichlingen

Telefon 02175 1692-0
Telefax 02175 1692-29
info@rsb2020.de
www.rsb2020.de

Kreissparkasse Köln
IBAN DE46 3705 0299 0371 5508 10
BIC COKSDE33XXX
Steuer-Nr. 230/5724/2521

Vereinsregister
Amtsgericht Köln
VR 401903